

Rundschreiben 10/56

An alle

M i t g l i e d e r !

Der gem. § 39 der Spielordnung zu bildende Spielausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

- Sportwart : Herr Ebbers, Bottrop, Kirchhellenerstr.21
Bezirkswart Nord I : Herr Weigelt, Krefeld, Marktstr. 109
Bezirkswart Nord II : Herr Dr. Kreißler, Herne, Bochumerstr. 80 a
Bezirkswart Süd I : Herr Nostrini, Mettmann, Oberstr. 7
Bezirkswart Süd II : Herr Duell, Köln-Mülheim, Graf-Adolf-Str. 6

In seiner ersten gemeinsamen Sitzung hat der Vorstand und der Spielausschuß den in der Anlage beigefügten Terminplan festgelegt; Einzeltermine, Paarungen und Austragungsorte gehen den Mitgliedern noch zu.

Bis spätestens 25.August 1956 haben alle Vereine den beigefügten Meldebogen der Verbandsgeschäftsstelle ausgefüllt einzureichen. Spätere Meldungen von Mannschaften zu den Verbandsspielen können keine Berücksichtigung mehr finden. Da in diesem Jahr nur eine einfache Runde ausgetragen wird, bitten wir die Herren Vereinsführer zu überlegen, ob die Vereine nicht zwei oder mehr Mannschaften zu den Verbandsspielen melden können.

Für die Spielberichte über die Verbandsspiele sind Meldebogen zu verwenden, die den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden (Muster ist beigefügt). Vordrucke für den privaten Verbrauch werden den Vereinen auf Anforderung gegen Erstattung der Portokosten (DMo,20 in Briefmarken) übersandt.

Die nach § 30 der Spielordnung zu erstellenden Spielberichte haben die Vereine an nachstehende Stellen einzusenden:

Vereine der Oberliga)
Liga-Nord) an den Sportwart des Verbandes
Liga-Süd)

Vereine der Bezirksklassen)
Kreisklassen) an den zuständigen Bezirkswart

alle Jugendmannschaften an den Jugendwart des Verbandes
Herr Jacobi, Solingen, Birkerstr. 28

Die Ausrichtung der

Meisterschaft der Altersklasse von NRW 1957) am 9. u. 10.2.57
Jugendbesten-Kämpfe von NRW 1957

Landesmeisterschaften von NRW 1957 am 16. u. 17.2.1957

werden hiermit ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 30.September 1956 an die Verbandsgeschäftsstelle zu richten.

Die Vereine der Oberliga, der Liga-Nord und Liga-Süd werden an die Vorlage der Spielerpässe zwecks Bezeichnung Klasse A bzw. B erinnert.

Neue Spielerpässe können nur ausgestellt werden, wenn die Antragsformulare vollständig ausgefüllt sind; der Versand der Spielerpässe erfolgt erst, wenn die Paßgebühr bei der Geschäftsstelle eingegangen ist.

Nach den vom Deutschen Badminton Verband erlassenen „Richtlinien zur einheitlichen Ausstellung von Spielerpässen“ sind alle Pässe zum 30.9. jd. Jahres auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Alle Spielerpässe sind daher der Verbandsgeschäftsstelle zur Kontrolle vorzulegen wobei darauf zu achten ist, daß die Pässe von den Verbandsangehörigen unterschrieben sind.

Die Pässe müssen der Geschäftsstelle bis zum 10.9.1956 eingereicht sein, ansonsten keine Gewähr gegeben ist, daß die Pässe am 30.9.56 zum Beginn der Verbandsspiele wieder in Händen der Vereine sind; dasselbe gilt für Neuanträge !

Pässe ohne Kontrollstempel haben ab
1.10.1956 keine Gültigkeit mehr !

Der Landesverband führt unter der Leitung von Herrn Carsten Trier (Kopenhagen) in der Zeit vom 12. bis 16. September 1956 in Solingen in der Bienenhalle -Burgerlandstrasse- einen
Badminton - Lehrgang

durch.

Dieser Lehrgang soll möglichst vielen Verbandsangehörigen zugänglich gemacht werden und daher unterteilt in
einen Tageslehrgang
einen Abendlehrgang
einen Wochenendlehrgang

Die Kosten für die Halle, für den Leiter und für Bälle trägt der Landesverband; andere Kosten tragen die Teilnehmer selbst.

Anmeldung ist im einzelnen nicht erforderlich, wir hoffen jedoch, daß gerade vor Beginn der Verbandsspiele von der Teilnahme an diesem Lehrgang reger Gebrauch gemacht wird.

Genau Tageszeiten werden noch mitgeteilt !

Die Anzahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt; die Jugendlichen können an allen Lehrgängen teilnehmen, jedoch werden die Jugendlichen im Solinger Raum gebeten an dem Tageslehrgang teilzunehmen.

Der Deutsche Badminton Verband hat z.Zt. einige Badminton-Lehrfilme zur Verfügung, die nach Absprache in Nordrhein-Westfalen kostenlos vorgeführt werden, und zwar in:

- Düsseldorf am Mittwoch, den 15.8.1956 um 20 Uhr
in der Aula der Goethe-Schule an der Lindemannstrasse
- Solingen am Donnerstag, den 16.8.1956 um 20 Uhr
in der Bienenhalle, Burger-Landstraße
- B o n n am Freitag, den 17.8.1956 um 20 Uhr
in der Hans-Riegel-Halle, Langwartweg
- B o t t r o p am Dienstag, den 21.8.1956 um 20 Uhr
im Knaben-Gymnasium, Böckenhoffstraße

Wir bitten die Herren Vereinsleiter für eine Benachrichtigung ihrer Mitglieder Sorge zu tragen und ggfls. auch die Presse zu unterrichten. Die nicht in den angeführten Orten ansässigen Vereine werden gebeten, die Vorführung des nächstgelegenen Ortes zu besuchen.

Ab 1.8.1956 wurde in den Verband neu aufgenommen:

Federballclub "Blau-Weiß" 55 Marsberg, N.-Marsberg/Westf.
Bahnhofstr. 11, Herr Aach

Mit sportlichem Gruß

(Brohl, Vorsitzender)

An

STC - Solingen

=====

Betr.: Verbands-Jugendkämpfe

Der ausserordentliche Verbandstag vom 30.6.1956 hat die Durchführung von Verbandsspielen für Junioren in Anlehnung an die Spielordnung beschlossen. Die Gruppeneinteilung dazu erfolgt im Einvernehmen mit den daran beteiligten Vereinen, die am 30.6.1956 Mitglied des Verbandes waren.

Folgende Vorschläge werden eingebracht:

Vorschlag I

- | | | |
|--------------------|--------------|------------------------|
| a) BC-Düsseldorf I | b) BC-Bonn I | c) BC - Essen |
| BC-Düsseldorf II | BC-Bonn II | BC-Gelsenkirchen |
| OSC-Düsseldorf | DJK-Bonn-Süd | PSV-Gelsenkirchen-Buer |
| Schw/W.-Düsseldorf | 1.CfB-Köln | 1.BSC-Bottrop |
| BC - Burg | STC-Solingen | TV - Merscheid |
| | PSV-Solingen | |

Vorschlag II

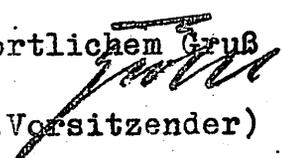
- | | | |
|--------------------|----------------|--------------|
| a) BC-Düsseldorf I | b) BC - Essen | c) BC-Bonn I |
| BC-Düsseldorf II | 1.BSC-Bottrop | BC-Bonn II |
| OSC-Düsseldorf | BC - Burg | DJK-Bonn-Süd |
| Schw/W.-Düsseldorf | TV - Merscheid | 1.CfB-Köln |
| BC-Gelsenkirchen | PSV-Solingen | STC-Solingen |
| PSV-Gelsenkirchen | | |

Es wird um Ihre gefl. Stellungnahme zu obigen Vorschlägen gebeten; sollte eine solche der Verbandsgeschäftsstelle bis zum 25.August nicht vorliegen, wird der Spielausschuß und der Vorstand die Einteilung vornehmen.

Nach Abschluß der Jugendkämpfe ermitteln die 3 Gruppensieger die beste Jugendmannschaft.

Die beiden ersten Mannschaften jeder Gruppe werden im kommenden Jahre die oberste Jugendgruppe bilden.

Mit sportlichem Gruß


(Brohl, Vorsitzender)

Terminplan

für die Verbandsspiele 1956 / 57

Spieltag	Oberliga Liga-Nord Liga-Süd	Bezirksklassen und Kreisklassen	Junioren
30. 9. 1956		x	
7. 10.	x		
14. 10.			x
21. 10.		x	
28. 10.	x		
4. 11.			x
11. 11.		x	
18. 11.	x		
25. 11.			x
2. 12.		x	
9. 12.	x		
16. 12.			x
30. 12.	x	x	
6. 1. 1957	Q		x
13. 1.		Q	
20. 1.	Q		Q
27. 1.		Q	Q
3. 2.	Q	Q	Q

9./10.2.1957 Meisterschaft der Altersklasse und Jugendbesten-Kämpfe

16./17.2.1957 Landesmeisterschaft von NRW 1957

Es bedeuten: x = Spieltag
Q = Qualifikationsspiel

Die Orte und Paarungen werden noch festgelegt, sie gehen den Mitgliedern rechtzeitig zu !

Gemäß § 34 der Spielordnung sind Anträge auf Ausrichtung der Verbandsmeisterschaften vom 9/10. und 16/17.2.1957 der Verbandsgeschäftsstelle bis zum 30. September 1956 einzureichen.

An den

Badminton-Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V

Düsseldorf

Herderstr. 84/86

Betr.: Verbandsspiele 1956/57

Für die Verbandsspiele 1956/57 stellen wir

- 2 - Senioren-Mannschaft(en)

wovon eine bereits lt. Spielordnung in die
eingestuft ist.

Klassenbezeichnung

Eine den Bestimmungen des Verbandes entsprechende Halle steht uns
-nicht- zur Verfügung.

Sonstiges:

Name des Vereins:

Datum:

Rechtsverbindliche Unterschr.

B e s c h l ü s s e

des ausserordentlichen Verbandstages vom 30.6.1956

I.

Der am heutigen Tage diskutierte Entwurf wird als Spielordnung des BLV-NRW mit Wirkung vom heutigen Tage angenommen.

II.

In Anlehnung an die beschlossene Spielordnung werden auch Verbandsspiele für Junioren durchgeführt. Die Gruppeneinteilung dazu erfolgt im Einvernehmen mit den daran beteiligten Vereinen, die am 30.6.1956 Mitglied des Verbandes waren.

III.

Der Vorstand wird ermächtigt, die restlichen der gem. § 39 der Spielordnung zu wählenden Bezirkswarte zu bestellen.

IV.

Gemäß § 26 der Spielordnung wird der Austragungsmodus für die Spielzeit 1956/57 wie folgt beschlossen:

- a) Die Vereine tragen eine einfache Runde -alle 3 Wochen ein Spiel aus. Die Austragungsorte sind so festzulegen, daß möglichst alle Vereine eine gleiche Anzahl Auswärts- und Heimspiele haben. Falls keine entsprechende Halle vorhanden, müssen alle Spiele auswärts ausgetragen werden.
- b) Platz 6 der Oberliga und die Plätze 1 der Ligen Nord und Süd, also 3 Vereine, ermitteln in einer einfachen Runde auf neutralem Platz die in der Oberliga verbleibende bzw. aufsteigende Mannschaft.
- c) Die Plätze 5 und 6 der Ligen Nord und Süd und die Plätze 1 der entsprechenden Bezirksklassen, also jeweils 4 Vereine, tragen in einer einfachen Runde die Auf- bzw. Abstiegsspiele auf neutralem Platz aus.
Falls beispielsweise ein Oberligaverein in die Liga-Nord absteigt, kann in der Liga-Nord nur ein Verein der Qualifikationsrunde verbleiben bzw. aufsteigen, wogegen dann in der Liga-Süd zwei Vereine der Qualifikationsrunde verbleiben bzw. aufsteigen können.
- d) Für die Bezirksklassen und Kreisklassen gilt Ziff. c) sinngemäß.

SPIELORDNUNG

=====

des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Allgemeines

§ 1

Zweck der Spielordnung des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (BLV) ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb innerhalb des Verbandes zu schaffen. Sie ist eine Anlage der Satzung im Sinne des § 34 der Satzung.

§ 2

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Badminton-Spielregeln in der amtlichen deutschen Fassung des Deutschen Badminton Verbandes (DBV) und der amtlichen Deutschen Turnierregel. Die Spiel- und Rechtsordnung des DBV ist für alle Verbandsangehörigen und Organe bindend.

§ 3

Die zur Verfügung stehende Spielfläche muß an den Seiten und an den Enden einen genügend freien Raum haben. Die Höhe der Halle soll 7.60 m betragen, jedoch ist in Anbetracht dessen, daß die derzeitigen Hallen niedriger sind, eine lichte Hallenhöhe von 5 m für den Wettspielbetrieb bis auf weiteres zugelassen. In Zweifelsfällen erfolgt auf Antrag eine Abnahme der Halle durch einen Verbandsbeauftragten. Die Unkosten der Abnahme gehen zu Lasten des Antragstellenden. Die vorher bezeichnete Spielfläche muß durch Lichtquellen vollständig beleuchtet sein.

§ 4

Im gesamten öffentlichen Spielbetrieb des BLV - einschl. Freundschaftsspielen - sind nur Spieler und Spielerinnen zugelassen, die einen gültigen Spielerpaß besitzen.

§ 5

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen muß in sportgerechter Kleidung gespielt werden. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, daß ihre Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung antreten; weiße Sportkleidung ist zu empfehlen.

§ 6

Unsportliches Verhalten eines Spielers oder einer Mannschaft gegenüber Spielern und Schiedsrichtern wird mit aller Schärfe bestraft. Sämtliche Fachwarte und Oberschiedsrichter haben bei derartigen Fällen sofort einzuschreiten und Meldung an den BLV zu erstatten.

§ 7

In allen Meisterschaften und offiziellen Einzelturnieren muß mit den vom DBV genehmigten Bällen gespielt werden.

Bestimmungen für Einzelturniere

§ 8

Einzelturniere können von Vereinen, die dem BLV angeschlossen sind, veranstaltet werden.

§ 9

Sämtliche Turniere bedürfen der Genehmigung des BLV sowie der Befürwortung von evtl. unteren Stellen. Die Turniergegenehmigungsanträge müssen mit der Befürwortung von den unteren Stellen mindestens 3 Wochen vor dem Austragungstermin der Verbandsgeschäftsstelle zur Genehmigung eingereicht werden. Einladungen und Ausschreibungen dürfen auf keinen Fall an Vereine oder Verbandsangehörige versandt werden, solange nicht dem Antragsteller vom Verband die Genehmigung vorliegt. Nach Turnierschluß ist dem BLV ein Bericht vorzulegen.

§ 10

Für jedes Turnier muß eine Ausschreibung herausgegeben werden, die mit dem Genehmigungsantrag einzureichen ist und über folgende Punkte Aufschluß geben muß:

- a) Name des veranstaltenden Vereins
- b) Turnierbezeichnung
- c) Turnierklassen und in diesen auszutragende Konkurrenzen
- d) Datum, Anfangs- u. Schlußzeiten für die einzelnen Klassen
- e) Abgrenzung des Teilnehmerkreises (offen für...)
- f) Startberechtigung in den einzelnen Klassen
- g) Turnierleiter, Turnierausschuß, Oberschiedsrichter
- h) Nenngebühr
- i) Anschrift für Nennungen
- k) Nennungsschluß
- l) Tag und Stunde der öffentlichen Auslosung
- m) Vorbehalte der Turnierleitung hinsichtlich Änderung der Ausschreibung und Streichungen
- n) Voraussetzung der Verteilung von Preisen und Urkunden
- o) Bedingungen für etwaige Wanderpreise
- p) Datum der erteilten Genehmigung und zuständige Genehmigungsstelle
- q) Quartierfrage

§ 11

Als Austragungssysteme sind die in der amtlichen deutschen Fassung der Badminton-Spielregel und Turnierregel des DBV aufgeführten Systeme zugelassen. Die Einteilung der Altersgruppen ist in der Spielordnung des DBV festgelegt. Für alle Meisterschaften und offiziellen Turniere gilt zur Einstufung in die Altersklassen im BLV ebenfalls der 1. Oktober (Beginn der Spiel-saison) als Stichtag.

§ 12

Bei Einzelturnieren können folgende Klassen ausgespielt werden:

- A-Klasse: Spieler mit Spielerpaß der Klasse A
- B-Klasse: Spieler mit Spielerpaß der Klasse B
- C-Klasse: Spieler mit gültigem Spilerpaß

Jeder Veranstalter von Einzelturnieren ist verpflichtet, vor dem Start eines Spielers dessen Spielerpaß einzusehen und auf Gültigkeit und Spielberechtigung zu prüfen.

§ 13

Der Turnierleiter ist als Vertreter des veranstaltenden Vereins für die reibungslose Abwicklung und insbesondere für die Einhaltung des Zeitplanes verantwortlich. Der Veranstalter hat außerdem für einwandfreie sportliche Verhältnisse Sorge zu tragen. Bei Versagen in diesen Punkten kann dem veranstaltenden Verein für weitere Turniere die Genehmigung verweigert werden.

§ 14

Bei jedem Turnier ist ein Oberschiedsrichter zu bestellen, der mit zwei weiteren Personen den Turnierausschuß bildet. Von diesen darf höchstens einer dem veranstaltenden Verein angehören. Als Oberschiedsrichter sind neutrale, mit den internationalen Regeln vertraute Persönlichkeiten einzusetzen. Der Turnierausschuß überwacht die Auslosung und entscheidet in allen bei der sportlichen Abwicklung des Turniers auftretenden Streitfällen, achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen der Satzungen und Wettspielordnung und unterbindet sofort sämtliche Unsportlichkeiten und unseren Sport schädigende Handlungen. In die organisatorische Abwicklung des Turniers kann der Turnierausschuß nicht eingreifen, höchstens bei bestimmungswidrigen Maßnahmen der Turnierleitung.

§ 15

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, zur Deckung der Unkosten eine Nenngebühr pro Teilnehmer zu erheben. Die Nenngebühr ist mit der Meldung fällig, sie wird beim Nichtantritt nicht zurückerstattet. Mit der Nennung verpflichtet sich der betreffende Spieler zur restlosen Beachtung aller Anordnungen der zuständigen Organe.

§ 16

Die Auslosung hat öffentlich zu erfolgen und geschieht folgendermaßen: Der Name des auszulosenden Spielers wird aufgerufen und dann das Los mit der Nummer des Blattes auf der Turnierliste gezogen. Es gibt in jeder Konkurrenz nur einen Sieger.

§ 17

Alle Vorbehalte der Turnierleitung hinsichtlich Änderung der Ausschreibung müssen in der Ausschreibung enthalten sein. Streichung einzelner Spieler sind im Einvernehmen mit den betroffenen Vereinen rechtzeitig vor Abreise der Spieler an ihren Heimorten vorzunehmen.

§ 18

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen, es sei denn, er kann einen Ersatzmann für sich stellen. Alle Teilnehmer müssen den Verlauf des Turniers anhand der Turnierlisten verfolgen können. Diese Listen müssen also

angeschlagen und laufend ausgefüllt werden. Sollte ein Spieler 30 Minuten nach Turnierbeginn im Turniersaal noch nicht anwesend sein, so kann er gestrichen werden.

Bestimmungen für Mannschaftskämpfe.

§ 19

Auch für Mannschaftsturniere gelten sinngemäß die Bestimmungen für Einzelturniere, insbesondere wird auf die Genehmigungspflicht hingewiesen. Jede Mannschaft hat einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft ist; er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

§ 20

Ausländer und Staatenlose können, vorausgesetzt, daß sie ihren festen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben, Mitglied eines angeschlossenen Vereins und im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, in allen Mannschaftskämpfen mitwirken. Die Anzahl der Ausländer und Staatenlosen wird auf zwei je Mannschaft beschränkt. Sogenannte Volksdeutsche werden in diesem Falle wie Deutsche behandelt.

§ 21

Junioren dürfen nur in Jugendmannschaften spielen, lediglich bei Freundschaftsspielen kann in gegenseitigem Einvernehmen und mit Genehmigung des BLV eine aus Senioren und Junioren bestehende gemischte Mannschaft eingesetzt werden.

§ 22

Für die Abwicklung von Mannschaftskämpfen ist der jeweilige Platzverein verantwortlich, wobei der Spielleiter möglichst kein aktiv beteiligter Spieler sein soll. Stehen keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung, so sind diese von beiden Vereinen zu stellen.

§ 23

Die Achtung vor dem Gegner erfordert es, daß die gegnerischen Mannschaften vor und nach dem Spiel zueinander Aufstellung nehmen und die Mannschaftsführer einander begrüßen bzw. beglückwünschen. Bei dieser Gelegenheit wird vor dem Kampf die Aufstellung beider Mannschaften, sowie nach dem Kampf das Ergebnis bekannt gegeben. Die beiden Gegner haben einander und den Schiedsrichter vor jedem einzelnen Spiel zu begrüßen. Nach dem Spiel beglückwünschen sie einander und bedanken sich bei dem Schiedsrichter. Spätestens 30 Minuten nach der angesetzten Anfangszeit ist ein Mannschaftskampf zu beginnen, gleichgültig, ob die Mannschaften vollzählig sind oder nicht. Fehlt ein Spieler bei Aufruf seines Spieles, so fällt der Punkt kampflos an den Gegner. Beim Fehlen beider Gegner wird der Punkt überhaupt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeführt. Bei Freundschaftskämpfen kann mit Zustimmung beider Mannschaftsführer in den beiden letzten Punkten eine Ausnahme gemacht werden, bei Punkt- und Pokalspielen sind diese Bestimmungen jedoch strengstens einzuhalten.

Verbandsmeisterschaften

§ 24

In jeder Spielzeit werden im Gebiet des BLV Verbandsmeisterschaften ausgetragen, wobei nur eine Gruppe als Oberliga zu bilden ist. Um einen organisatorischen Aufbau zu gewährleisten, sollen entsprechend mehrere 2. Ligen, Bezirksklassen und evtl. Kreisklassen, bzw. können untere Klassen gebildet werden. Die Auf- und Einteilung der bei Inkrafttreten dieser Spielordnung dem BLV angeschlossenen Vereine ist in der Anlage 1 festgelegt. Neue Vereine und evtl. zweite Mannschaften der bereits angeschlossenen Vereine sind den nächstfolgenden noch freien Klassen beizuordnen.

§ 25

Eine Mannschaft besteht aus 2 Damen und 4 Herren, die zwei Dameneinzel, ein Damendoppel, vier Herreneinzel, zwei Herren - doppel und zwei Mixed spielen. Vor Beginn des Kampfes haben die Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellungen im verschlossenen Umschlag auszutauschen. Für einen Sieg erhält eine Mannschaft einen Punkt, die Mannschaft der Oberliga mit der höchsten Punktzahl ist "Mannschaftsmeister von NRW", die anderen ersten Mannschaften sind Meister ihrer Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheidet, welche Mannschaft die meisten Spiele bzw. Sätze gewonnen hat. An der Mannschaftsmeisterschaft des DBV nehmen für den BLV die Anzahl der ersten Vereine der Oberliga teil, die gemäß den Bestimmungen des DBV startberechtigt sind. Kann einer dieser Vereine nicht teilnehmen, so hat der nächste Verein das Recht auf Teilnahme.

§ 26

Der Austragungsmodus für jede Saison (ob Hin- und Rückspiele oder einfache Runde) legt der ordentliche Verbandstag fest. Die Festlegung des Austragungsortes und der Termine ist Angelegenheit des Vorstandes und des Spielausschusses. Diese Organe des BLV sind verpflichtet, die Spiele von Mannschaften eines Vereines, die in einer Gruppe spielen, jeweils als erstes Spiel anzusetzen. Bei der Festlegung des Austragungsortes ist auf die gleichmäßige Verteilung von Heim- und Auswärtsspielen zu achten, sofern die erforderlichen Hallen zur Verfügung stehen.

§ 27

Die Verbandsangehörigen (also die Mitglieder der Vereine) erhalten Spielberechtigung für einzelne Klassen, die nach internationalen Bestimmungen in 3 Klassen eingruppiert werden:

Klasse A : Spieler der Oberliga

Klasse B : Spieler der Ligen Nord und Süd

Klasse C : übrige Spieler mit gültigem Spielerpaß

Die Einstufung muß auf dem Spielerpaß vermerkt sein, die Kontrolle der Spielberechtigung obliegt den Mannschaftsführern bzw. den zuständigen Organen. Jeder Spieler einer unteren Klasse kann zweimal als Ersatzspieler in einer beliebig höheren Mannschaft (nicht umgekehrt) eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung zu verlieren. Die Mitwirkung eines Spielers einer unteren Klasse ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

§ 28

Eigenmächtige Verlegung eines angesetzten Spieles ist nicht zulässig. Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft fallen dem Gegner die Punkte mit 0 : 0 Sätzen kampflos zu. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Platzverein als kampflos verloren gewertet. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn bei 6-er Mannschaften mehr als zwei Spieler fehlen.

§ 29

Eine Mannschaft steigt mindestens in die nächste niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, bzw. nicht antritt. Wird eine Mannschaft während der Spielzeit zurückgezogen, so steigt diese mindestens in die nächstniedrigere Klasse ab. Steigt eine Mannschaft aus diesen Gründen ab, so werden alle bis dahin von ihr ausgetragenen Spiele gestrichen.

§ 30

Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Gastgeber ein Spielbericht in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Eine Kopie erhält der Gastverein, eine bleibt beim Heimverein, das Original ist binnen 48 Stunden dem BLV, von beiden Mannschaftsführern unterschrieben, einzusenden. Unterbleibt die Einsendung, so ist der Gastgeber durch den Sportwart mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von DM 10.-- zu belegen. Geht der Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen seit Aufgabe der Zahlungsaufforderung durch Einschreiben beim Verbandskassierer ein, so ist der Verein von weiteren Spielen bis zum Eingang der Ordnungsstrafe zu sperren. Während einer Sperre angesetzte Spiele gehen für den gesperrten Verein kampflos verloren.

§ 31

Der gastgebende Club trägt alle Kosten für die Halle, Umkleieräume, Licht und Heizung. Der Gastclub trägt alle Unkosten und Nebenkosten für die Hin- und Rückfahrt. Beide Clubs haben die Kosten der Bälle zu gleichen Teilen zu tragen. Die Bereitstellung der Bälle ist Angelegenheit des gastgebenden Clubs.

Einzelmeisterschaften des BLV

§ 32

Bei den jährlich im Februar durchzuführenden Landesmeisterschaften der Senioren, der Jugendbestenkämpfe und der Meisterschaften der Altersklasse beträgt die höchste Teilnehmerzahl jeweils:

im Dameneinzel	32 Teilnehmer
im Herreneinzel	32 Teilnehmer
im Damendoppel	16 Paare
im Herrendoppel	16 Paare
im Mixed	16 Paare

Grundsätzlich sind die 2 Endspielteilnehmer der letzten Meisterschaft startberechtigt, die restlichen Teilnehmer rekrutieren sich aus:

- je 10 Einzel und je 5 Doppel der Spieler Klasse A
- je 10 Einzel und je 5 Doppel der Spieler Klasse B
- je 10 Einzel und je 4 Doppel der Spieler Klasse C

§ 33

Mit Ausnahme der Startberechtigten der letzten Meisterschaft läßt der Sportwart mit dem Vorstand auf Vorschlag der Bezirkswarte die Teilnehmer an den Meisterschaften zu. Es ist Angelegenheit der Bezirkswarte, die Teilnehmer zu obigen Meisterschaften aus ihren Bezirken festzustellen.

§ 34

Die Ausrichtung jeder der in § 33 genannten Meisterschaften kann jeder dem BLV angeschlossene Verein übernehmen, der eine entsprechende schriftliche Bewerbung bis zum 30 September des vorangehenden Jahres eingereicht hat.

Die Vergabe erfolgt nach genauer Überprüfung der Anträge durch den Spielausschuß und den Gesamtvorstand bis zum 31. Oktober des vorangehenden Jahres.

Der schriftliche Bescheid, daß der Bewerber mit der Ausrichtung einer dieser Meisterschaften beauftragt wird, hat die Auflage zu enthalten, daß der Ausrichter sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich verpflichtet

- a) die Meisterschaften zu dem vom BLV festgelegten Zeitpunkt
- b) am vorgesehenen Ort
- c) in einer geeigneten Halle

durchzuführen, widrigenfalls er für die Folgen schadenersatzpflichtig gemacht bzw. einem Rechtsverfahren unterworfen wird.

Meisterschaften des DBV

§ 35

Die Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften und der Jugendbestenkämpfe des DBV legt der Vorstand auf Vorschlag der Bezirkswarte fest.

Spielverkehr mit dem Ausland

§ 36

Alle Spiele gegen ausländische Clubs im In- und Ausland sind durch den DBV genehmigungspflichtig; entsprechende Anträge sind dem BLV in zweifacher Ausfertigung zur Stellungnahme einzureichen. Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland ist auch für einzelne Verbandsangehörige genehmigungspflichtig.

Spiele gegen nichtorganisierte Clubs

§ 37

Alle Spiele, also auch Freundschaftsspiele, gegen nicht organisierte Clubs sind durch den BLV zu genehmigen. Diese Genehmigung soll für ein Hin- und Rückspiel nur einmal erteilt werden. Bei diesen Kämpfen haben die Mitglieder die Verpflichtung, den nicht organisierten Club für den BLV zu werben.

Spielverbote

§ 38

Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Kämpfe für Tage, an denen Meisterschaften des DBV und BLV oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebietlicher Ebene ausgetragen werden.

Bezirkswarte

§ 39

Für jeden der Bezirke Nord I, Nord II, Süd I und Süd II hat der Verbandstag jährlich einen Bezirkswarte zu wählen. Diese Bezirkswarte stehen allen Vereinen ihres Bezirkes vor, ihre Aufgaben ergeben sich aus dieser Spielordnung.

Spielausschuß

§ 40

Der Vorsitzende des Spielausschusses ist der Sportwart des BLV, als Beisitzer fungieren die Bezirkswarte. Der Ausschuß kann in der Mindestbesetzung mit dem Vorsitzenden und zweier Beisitzer tätig werden. Über alle Einsprüche gemäß dieser Spielordnung entscheidet der Spielausschuß in erster Instanz, ihm übergeordnet wird der Ehrenrat als Berufungsinstanz tätig. Neben dieser Spielordnung sind die ihr übergeordneten Spiel- und Rechtsordnungen des DBV für den Spielausschuß und Ehrenrat bindend.

Verfahren und Kosten

§ 41

Alle Einsprüche und Berufungen gegen Einspruchsentscheidungen des Spielausschusses sind in sinngemäßer Anwendung der Spiel- und Rechtsordnung des DBV anhängig zu machen und der Geschäftsstelle des BLV in fünffacher Ausfertigung einzureichen. Abweichend von der Rechtsordnung des DBV sind für Verfahren vor den Rechtsorganen des BLV folgende Gebühren zu zahlen:

im Verfahren erster Instanz (Spielausschuß): DM 25.--
im Berufungsverfahren (Ehrenrat): DM 40.--

Die Gebühr einschließlich etwaiger Auslagen ist in der Entscheidung des Rechtsorgans festzusetzen. Sie wird mit Verkündung, mangels Verkündung mit Zustellung der Entscheidung zur Zahlung fällig. Bei Nichtbegleichung der Gebühr einschl. etwaiger Auslagen an den Verbandskassierer in einem Zeitraum von 14 Tagen gilt § 30 vorletzter und letzter Satz dieser Ordnung entsprechend. Eine besondere Zahlungsaufforderung ist dabei nicht mehr erforderlich.

Spielerpässe

§ 42

Der Spielerpaß wird auf Anforderung des Mitgliedsvereines von der Verbandsgeschäftsstelle nach den Richtlinien des DBV ausgestellt. Die Geschäftsstelle stellt den Vereinen zu diesem Zwecke Vordrucke zur Verfügung, die ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben mit einer Paßgebühr von DM 1.-- und 3 Paßbildern in der Größe 4,5 x 6 cm der Geschäftsstelle einzureichen sind. Mit dem Spielerpaß erhalten die Verbandsangehörigen die Spielerlaubnis für ihren Verein im Gebiet des DBV. Die Teilnahme an allen Spielen, einschl. Freundschaftsspielen, ist paßpflichtig. Der Spielerpaß ist nicht dem Verbandsangehörigen auszuhändigen, sondern verbleibt beim Verein.

§ 43

Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, er besitzt jedoch die Startberechtigung nur für einen Verein, ein Wechsel dieser Startberechtigung kommt einem Vereinswechsel gleich. Der Spielerpaß eines übergetretenen Spielers ist vom neuen Verein bei der Geschäftsstelle des BLV anzufordern. Die Spielerpaßangelegenheiten werden innerhalb des BLV nur zwischen BLV und Verein geregelt.

Wartezeit

§ 44

Bei Vereinswechsel am Ort tritt eine Wartezeit von drei Monaten ein. Bei Vereinswechsel außerhalb des Ortes, bedingt durch nachgewiesenen Wohnungswechsel beträgt die Wartezeit vierzehn Tage. Unter Ort ist die politische Gemeinde zu verstehen. Vereinswechsel jugendlicher Spieler kann nur mit Genehmigung des Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Wartezeit beginnt mit dem Eingang des Antrages auf Spielberechtigung für den neuen Verein bei der zuständigen Paßstelle. Dieser Fristbeginn bleibt jedoch so lange gehemmt, als die erforderlichen Unterlagen (Freigabeerklärung des alten Vereins, polizeiliche Ummeldung, Zustimmung des gesetzlichen Vertreters) der Paßstelle nicht vorliegen.

§ 45

Während der Wartezeit darf der Spieler an keinen Mannschaftsmeisterschaften und Mannschaftspokalspielen, wohl aber an Einzelturnieren oder Einzelmeisterschaften teilnehmen. Läßt ein Verein einen mit einer Wartezeit belegten Spieler trotzdem starten, so wird der Verein bestraft. Bei Meisterschaftsspielen werden ihm außerdem alle Punkte abgesprochen.

Sperren

§ 46

Während einer Sperre - auch Vereinssperre - darf der Spieler an keiner Veranstaltung, wie Mannschaftsmeisterschaft, Pokalspiele, Einzelmeisterschaft und Einzelturniere, teilnehmen. Gegen Sperrung seitens des Verbandes und seiner Organe steht dem Spieler lt. Rechtsordnung des DBV das Recht der Berufung zu. Gegen Sperren des Vereins hat der Spieler ebenfalls das Recht der Berufung gemäß der Rechtsordnung des DBV.

Freigabe bei Vereinswechsel

§ 47

Spieler sind in der Regel vom alten Verein freizugeben. Nichtfreigabe kann nur erfolgen, wenn

- a) Beitragsrückstände vorhanden sind
- b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist
- c) Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche offiziell mitgeteilt wurden.

Die Nichtfreigabe kann sich im höchsten Fall auf 12 Monate erstrecken. Der Verein hat jedoch die Möglichkeit in Sonderfällen eine Sperre beim Verband zu beantragen, ebenso wie die Spieler ein Einspruchsrecht besitzt.

Proteste

§ 48

Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung, gegen die Spielberechtigung von Spielern etc. ist unter Protestvorbehalt zu spielen und von beiden Mannschaftsführern auf dem Spielberichtsformular vor Spielbeginn zu bestätigen. Ohne diesen Vorbehalt werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Organe sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten. Während des Spielverlaufs evtl. auftretende Protestgründe sind sofort auf dem Spielberichtsformular wie oben zu vermerken.

§ 49

Bei Spielabbruch seitens einer Mannschaft, sowie bei Verwendung nicht spielberechtigter Spieler, ist der betr. Mannschaftskampf verloren, außerdem kann der betreffende Verein noch bestraft werden.

Schiedsrichter

§ 50

Rechte und Pflichten der Schiedsrichter sind in der für den BLV gültigen zuständigen Bestimmung des DBV festgelegt.

- o + 0 + o - o + 0 + o -

Beschlossen durch den außerordentlichen Verbandstag vom 30. Juni 1956 und mit Wirkung vom gleichen Tage in Kraft gesetzt.

	<u>Stadtkreise</u>	<u>Landkreise</u>
Kreis-Nord I a	Duisburg Essen Krefeld Mülheim Oberhausen	Dinslaken Geldern Kempen Kleve Moers Rees
Kreis-Nord I b	Bocholt Bottrop Gelsenkirchen Gladbeck Münster Recklinghausen	Ahaus Beckum Borken Coesfeld Lüdinghausen Münster Recklinghausen Steinfurt Tecklenburg Warendorf
Kreis-Nord II a	Bochum Castrop-Rauxel Dortmund Hamm Herne Iserlohn Lünen Wanne-Eickel Wattenscheid Witten	Arnsberg Brilon Iserlohn Lippstadt Meschede Soest Unna
Kreis-Nord II b	Bielefeld Herford	Büren Bielefeld Detmold Halle Herford Höxter Iemgo Lübbecke Minden Paderborn Warburg Wiedenbrück
Kreis-Süd I a	Düsseldorf M.-Gladbach Neuss Rheydt Viersen	Grevenbroich Mettmann
Kreis-Süd I b	Hagen Leverkusen Lüdenscheid Remscheid Siegen Solingen Wuppertal	Altena Ennepe-Ruhr Olpe Opladen Siegen Wittgenstein

Kreis-Süd II a

Aachen

Aachen
Bergheim
Düren
Erkelenz
Euskirchen
Geilenkirchen
Jülich
Monschau
Schleiden

Kreis-Süd II b

Bonn
Köln

Bonn
Köln
Oberbergischer Kreis
Rhein.-Bergischer Kreis
Sieg-Kreis

Bezirk-Nord I

umfasst die Kreise Nord Ia und Nord Ib

Bezirk-Nord II

umfasst die Kreise Nord IIa und Nord IIb

Bezirk-Süd I

umfasst die Kreise Süd Ia und Süd Ib

Bezirk-Süd II

umfasst die Kreise Süd IIa und Süd IIb

Liga - Nord

umfasst die Bezirke Nord I und Nord II

Liga - Süd

umfasst die Bezirke Süd I und Süd II

Oberliga

umfasst ganz Nordrhein-Westfalen.

Eingliederung

1. Mannschaften der dem Verband am 30.6.56
angeschlossenen Vereine

Oberliga

1.DBC - Bonn
STC - Solingen
Schw/W. D'dorf
BC - Ohligs 88
PSV G.-Buer
BC-Düsseldorf

Liga-Nord

TV - Gladbeck
1.BSC-Bottrop
GS - Wesel
BC-Gelsenkirchen
TV W.-Eickel
1.BC-Osterfeld

Liga-Süd

TV - Merscheid
OSC-Düsseldorf
PSV-Remscheid
PSV-Solingen
Tgd. - Burg
BC - Burg

Bezirk-Nord I

PSV - Bottrop
1.BC - Essen
FERRO - Essen
BC - Duisburg
Krefelder BC

Bezirk-Nord II

SpV.Westf.Herne
BC - Warburg
BC - Lünen
OSV - Hörde

Bezirk-Süd I

TV - Haan
BC - Mettmann
BC-Langenfeld
FC - Monheim
Tgd. - Lennepe

Bezirk-Süd II

TV B.-Gladbach
DJK Bonn-Süd
SpV - Siegburg
1.BC - Beuel
TV - Godesberg
1.CfB - Köln